

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Benennung einer Straße innerhalb des Bebauungsgebietes Nr. 02 „Galgenberg“, 3. Änderung

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 16.04.2026 den Straßennamen Am Lehof für die Stichstraße (Flurstück 934, Flur 8, Gemarkung Quedlinburg) innerhalb des Bebauungsgebietes Nr. 02 „Galgenberg“, 3. Änderung beschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen handelt es sich vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste, Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit.

Die Benennung der Straße wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straße in Kraft. Diese Verfügung wird auf der Internetpräsenz der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Quedlinburg, den 27.04.2026

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

